



## Hausordnung

<b>Objekt:</b>	<b>Doppel-Turnhalle Schulanlage In der Höh</b>
<b>Mietfläche:</b>	<b>Turnhalle + Garderoben + Dusche</b>
<b>Maximale Personenzahl</b>	<b>480 Personen (max. Belegung mit Voranmeldung)</b> <small>Voranmeldung mit entspr. Bewilligung durch Liegenschaftenverwaltung Schule</small>

Liebe Benutzerinnen und Benutzer von öffentlichen Gebäuden und Anlagen

Sie befinden sich hier in einer der Allgemeinheit zugänglichen Anlage. Diese wurde speziell für die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Bürgerinnen und Bürger erstellt. Bitte helfen Sie mit, dass diese Gebäude und Anlagen noch recht lange genutzt werden können.

### 1. Allgemein:

- 1.1 Motorfahrzeuge und Fahrräder sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Die Parkplatzordnung ist dringend einzuhalten.
- 1.2 Die Räumlichkeiten, Einrichtungen und Turngeräte werden dem Mieter in gebrauchsbereitem, sauberem Zustand übergeben. Nach der Benutzung sind alle Geräte wieder an ihrem angestammten Ort zu deponieren, sind Turnhalle und Garderoben besenrein zu hinterlassen. Allfällige Verunreinigungen (z. B. durch Getränke) in den Geräteräumen werden durch die Hauswartung nachgereinigt und verrechnet, die Fenster sind zu schliessen und die Lichter zu löschen. Abfälle sind gebührenpflichtig durch den Mieter zu entsorgen.
- 1.3 Unnötige Immissionen (Lärm, laute Musik usw.) sind zu allen Tages- und Nachtzeiten auf dem ganzen Schulareal zu vermeiden.
- 1.4 Nur zugeteilte Garderoben benutzen (Information vor Belegungsbeginn).
- 1.5 In die Garderoben und in die Turnhallen dürfen keine Esswaren mitgenommen werden. Getränke bleiben in der Garderobe oder falls dies nicht möglich ist (Turniere), an geordneter und gesicherter Stelle im Geräteraum. In der Turnhalle sind Getränke verboten.
- 1.6 Die Turnhalle darf weder mit Strassenschuhen noch mit schwarzen Turnschuhsohlen betreten werden, (Hallenschuhe mit heller Sohle).
- 1.7 Es dürfen alle frei zugänglichen Geräte und Hilfsmittel, die in der Turnhalle zu Verfügung stehen, genutzt werden. Trampoline, Schaukelring- und Reckanlagen dürfen **nur im Beisein von ausgewiesenen Fachpersonen** genutzt werden. Nach deren Gebrauch sind sie ordentlich an ihren Ort zurück zu bringen. Geräte und Hilfsmittel, die in geschlossenen Schränken und Behältern aufbewahrt werden, stehen nicht zur Verfügung.
- 1.8 Die Verwendung von Harz und Haftmitteln ist verboten.
- 1.9 Falls die Reinigung nicht selber oder ungenügend durchgeführt wird, wird diese durch den Hauswart gegen entsprechende Vergütung ausgeführt. Ungenügender Reinigungszustand von Turnhalle, Garderoben oder Duschen sind dem Hauswart vor der Belegung zu melden.
- 1.10 Bei Beschädigungen an Geräten oder Anlage ist an die Schulverwaltung, Bereich Liegenschaften eine schriftliche Mitteilung zu machen. Mutwillige Sachbeschädigungen (am Gebäude, Mobiliar) werden nach Aufwand verrechnet.

- 1.11 Turn- und Fussballschuhe dürfen zur Reinigung weder an den Wänden ausgeklopft, noch in der Dusche ab gespült werden. In allen Schulanlagen ist das Begehen mit Fussballschuhen untersagt.

## 2. Öffnungszeiten

- 2.1 Die Mietzeit beginnt mit Zutritt in das Gebäude, resp. dem Aufenthalt in den Garderoben, den Vorbereitungen in der Halle und endet nach dem Reinigen der Anlage und dem Verlassen des Gebäudes. Die Türen zum Gebäude werden elektronisch überwacht und aus Sicherheitsgründen in der Regel nur für 15 Minuten für die Benutzer offen stehen. Allenfalls sind mehrere Öffnungszeiten anzugeben, wenn für Vorbereitung und Kursbesuche zeitlich verschiedene Zutritte nötig sind, die Eingangstüren dürfen nicht mit Keilen oder Steinen etc. offen gehalten werden. (Kontrolle durch den verantwortlichen Leiter).
- 2.2 Der Zugang, resp. das Verlassen der Räumlichkeiten erfolgt ausschliesslich über den Haupteingang oder von der Autoeinstellhalle direkt via Treppenhaus. Die Notausgänge dürfen nur bei Gefahr benutzt werden.
- 2.3 Ausserhalb des Schulbetriebes können die Anlagen in der Regel von:
- |                      |                     |                 |
|----------------------|---------------------|-----------------|
| Montag - Dienstag    | 17.30 bis 22.00 Uhr |                 |
| Mittwoch             | 16.00 bis 22.00 Uhr |                 |
| Donnerstag - Freitag | 17.30 bis 22.00 Uhr | genutzt werden. |
- 2.4 In den Schulferien bleiben die Anlagen in der Regel geschlossen.
- 2.5 An den Wochenenden bleiben die Anlagen in der Regel geschlossen.
- 2.6 Vor allgemeinen Festtagen werden die Anlagen bei Unterrichtsende geschlossen.

## 3. Feuerpolizeiliche Auflagen, Personenschutz:

- 3.1 Offenes Feuer ist in sämtlichen Räumen und in der Umgebung der einzelnen Gebäude **verboten**.
- 3.2 Alle Ausgänge, Notausgänge und Treppenhäuser sind jederzeit völlig frei, sicher und ohne Hilfsmittel benutzbar zu halten. Sie dürfen zu keiner Zeit mit Sitzgelegenheiten oder anderen Gegenständen verstellt werden.
- 3.3 Bei der Bestuhlung und Aufstellung von Tischen sind ausreichend breite Verkehrs- und Fluchtwege freizuhalten.
- 3.4 Die festgelegte Personenzahl für die Doppelturnhalle darf **nicht** überschritten werden.
- 3.5 An die einzelnen Steckdosen dürfen nur einwandfrei funktionierende elektrische Geräte und Apparate angeschlossen werden (240 V/ 10 Amp.). Bei Geräten mit hoher Betriebsspannung (380/500V) ist mit dem Leitenden Hauswart oder dem Liegenschaftenverwalter Rücksprache zu nehmen.
- 3.6 Der für den Anlass verantwortliche Mieter sorgt dafür, dass die Sicherheit während der Mietdauer gewährleistet ist. Insbesondere hat er sich zu vergewissern, dass die Flucht- und Rettungswege jederzeit ungehindert benützt werden können.